

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0138
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 30.03.2011
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

14.04.2011

Schaffung von einer Krippengruppe in der katholischen Montessori Kindertagesstätte St. Annen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Schaffung einer neuen Krippengruppe in der katholischen Montessori Kindertagesstätte zum 02.01. 2012. Voraussetzungen sind die ausschließliche Aufnahme von Norderstedter Kindern in der neuen Krippengruppe und eine Betriebsgenehmigung durch die Freie und Hansestadt Hamburg vor der Inbetriebnahme.

Ebenfalls ist Voraussetzung der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt sowie ggf. der Freien und Hansestadt Hamburg über die Investitionskosten- und Betriebskostenförderung für die Einrichtung.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in den Entwurf des Doppelhaushalt 2012/2013 aufzunehmen.

Des weiteren wird der Träger, katholische Kirchengemeinde St. Annen, gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu beantragen und zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30.03.2010 hat die katholische Kirchengemeinde St. Annen für die katholische Montessori Kindertagesstätte St. Annen die Erweiterung des Gruppenangebotes um eine Krippengruppe ab 02.01.2012 beantragt (siehe **Anlage 1**).

Der Träger der Einrichtung, die katholische Kirchengemeinde St. Annen, gehört zum Erzbistum Hamburg und ist für nördliche Gebiete Hamburgs und südliche Norderstedts zuständig. Das Grundstück der Kirchengemeinde mit Kirche, Gemeindehaus und Kindertagesstätte befindet sich genau auf der Grenze zwischen Norderstedt und der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Gebäude der Kindertagesstätte (Schmuggelstieg 22) befindet sich auf Hamburger Gebiet, nur ca. 40 m vom Norderstedter Gebiet entfernt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

In der Kindertagesstätte werden seit Jahrzehnten sowohl Hamburger als auch Norderstedter Kinder betreut. Der Großteil der betreuten Kinder sind Norderstedter Kinder, da die Wohnbebauung in diesem Bereich sich eher auf Norderstedter Gebiet im Stadtteil Garstedt befindet. In den letzten Jahren ist in Garstedt ein verstärkter Zuzug junger Familien zu beobachten, die in die durch Generationswechsel frei gewordenen Wohnungen/Häuser ziehen.

Die Bedenken des Landes Schleswig-Holstein gegen die Finanzierung von Krippenplätzen in dieser Einrichtung auf Hamburger Gebiet mit Mitteln aus dem Krippenausbauprogramm sind mittlerweile ausgeräumt. Derzeit befindet sich eine Vereinbarung dazu zwischen dem Land, dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt in der Abstimmung.

Das Fachamt hält die Planungen des der katholischen Kirchengemeinde St. Annen im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da 10 Krippenplätze geschaffen werden.

Die neue Krippengruppe soll Räumlichkeiten in der bestehenden Kita im Untergeschoss erhalten, sodass beide Krippengruppen räumlich neben einander liegen. Dafür müssen der Besprechungsraum und ein Aktenraum ins Obergeschoss, in die Räume der Hortgruppe, umziehen. Für die Hortkinder soll ein Multifunktionraum in den Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindesaals entstehen (**Anlage 2**).

Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf 502.750 €, sie sollen mit Mitteln des Investitionsprogramms des Landes für den Ausbau der Kinderbetreuung (max. 130.000 €), Fördergeldern des Bonifatiuswerks (40.000 €) und Eigenmitteln finanziert werden. Bei der Stadt wurde kein Antrag auf Mitfinanzierung der Umbaukosten gestellt (**Anlage 3**).

Durch die neue Krippengruppe entstehen jedoch Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung. Die Höhe ab 2012 kann nicht abschließend beziffert werden, da dies von den Vertragsverhandlungen mit den Trägern der nichtstädtischen Kindertagesstätten abhängt. Nach den geltenden Vertrag würden jährlich Mehraufwendungen von 111.669 € einschließlich der Verpflegungskosten entstehen.